



Stadt Soltau

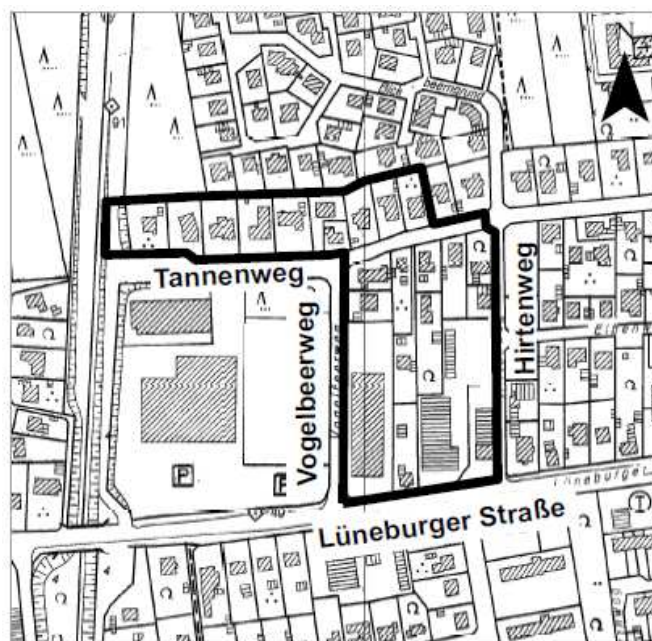
Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Vogelbeerweg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Vogelbeerweg“ beschlossen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für Teilgebiete Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet fest. Ziel der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist, die Zulässigkeit von Einzelhandel zu überprüfen und anzupassen und aufgrund von diesbezüglich vorliegenden raumordnerischen Beurteilungen die Zulässigkeit von Lebensmitteleinzelhandel auszuschließen.

Der Bereich, für den der rechtsverbindliche Bebauungsplan geändert werden soll, ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden, Katasteramt Soltau).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 23.03.2012

L.S.

Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister